

Die Belüftungspflicht soll bleiben

Eine Motion von Willi Kälin (FDP, Pfäffikon) und acht weiteren Kantonsräten will die Pflicht für eine kontrollierte Wohnraumlüftung bei Gestaltungsplänen abschaffen – der Kanton findet das unnötig.

Eugen von Arb

Der Minergiestandard umfasst als festen Bestandteil die Pflicht zur kontrollierten Wohnraumlüftung (KWL). Diese Pflicht gilt damit für sämtliche Wohnbauten in Gestaltungsplänen – unabhängig davon, ob die örtlichen Verhältnisse eine mechanische Lüftung erfordern oder nicht», schreibt der Kantonsrat und Präsident der kantonalen Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen Willi Kälin in seinem Vorstoss.

Die Pflicht zur kontrollierten Wohnraumlüftung führe zu erheblichen Mehrkosten in der Erstellung und im laufenden Betrieb. Die Investitionskosten für KWL-Anlagen lägen erfahrungsgemäss bei mehreren tausend Franken pro Wohneinheit. Hinzu kämen wiederkehrende Aufwendungen für Wartung, Filterwechsel und Energieverbrauch. Diese Kosten schlugen direkt auf die Miet- oder Kaufpreise durch, gibt er in der Problemstellung zu bedenken.

Verzicht, wo geeignete natürliche Lüftungsmöglichkeiten bestehen

In ruhigen Wohnlagen mit guten natürlichen Lüftungsmöglichkeiten sei die KWL-Pflicht nicht verhältnismässig. Wo weder lärmschutztechnische noch lufthygienische Gründe eine mechanische Lüftung erforderten, verteuere die zwingende KWL-Vorgabe die Erstellung von Wohnraum unnötig – ohne einen entsprechenden



«Diese Kosten schlagen direkt auf die Miet- oder Kaufpreise durch»: FDP-Kantonsrat Willi Kälin (Pfäffikon) möchte mit seiner Motion unnötige Mehrkosten beim Bauen einsparen. Bild: Eugen von Arb

Mehrwert für die Wohnqualität zu erbringen. Deshalb beantragt er, im Planungs- und Baugesetz (PBG) einen neuen Absatz einzufügen: «Beim Minergiestandard oder einer energetisch gleichwertigen Lösung kann in den

Sonderbestimmungen auf die Pflicht zur kontrollierten Wohnraumlüftung verzichtet werden, sofern aufgrund der Lage oder Ausrichtung der Bauten geeignete natürliche Lüftungsmöglichkeiten bestehen und die übrigen

energetischen Anforderungen eingehalten werden.»

Die Regelung trage dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung: Wo eine kontrollierte Wohnraumlüftung weder aus lärmschutztechnischen noch aus

lufthygienischen Gründen geboten sei, überwögen die Kosteneinsparungen für Erstellung und Betrieb das Interesse an einer flächendeckenden KWL-Pflicht. Dies komme sämtlichen Bauherren und Bewohnern in Gestaltungsplangebieten zugute, namentlich auch im Segment des preisgünstigen Wohnraums, argumentiert Kälin.

Gesetz erlaubt schon heute Verzicht auf Wohnraumlüftung

Dem hält der Regierungsrat entgegen, dass er gerade auch mit Fokus auf die derzeitige herausfordernde Wohnungssituation das Bedürfnis von Bauherren anerkenne, Kosten im Zusammenhang mit der Bauausführung zu reduzieren. Eine spezifische Pflicht zur kontrollierten Wohnraumlüftung bestehe allerdings bereits heute nicht. Die bestehende gesetzliche Regelung erlaube es schon heute, bei der Wahl einer energetisch «gleichwertigen» Lösung vom Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung abzusehen. Die Wahl obliege schliesslich dem Bauherrn, ob und mit welcher Variante er die Grundvoraussetzung für einen Gestaltungsplanbonus erfüllen wolle.

«Dem Anliegen der Motionäre wird folglich bereits heute ausreichend Rechnung getragen. Eine explizite Aufnahme des Vorschlags der Motionäre ins PBG wird vom Regierungsrat daher als nicht notwendig erachtet», schreibt der Kanton und empfiehlt dem Kantonsparlament, den Vorstoss abzulehnen.

Neue Geschäftsstelle für das Rote Kreuz

Die kantonale Rot-Kreuz-Organisation konnte ihre neue Geschäftsstelle gegenüber dem Mythen Center in Ibach eröffnen.

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Schwyz hat seine neue Geschäftsstelle an der Mythencenterstrasse 19 in Ibach offiziell eröffnet. Zahlreiche Gäste nutzten die Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und die vielfältigen Angebote näher kennenzulernen.

Unter den Gästen durfte das SRK-Schwyz auch Regierungsrat Damian Meier begrüssen. Seine Teilnahme unterstrich die Verbundenheit und Bedeutung der Arbeit des SRK-Schwyz für die Bevölkerung im Kanton.

Mit dem neuen Standort direkt gegenüber dem Mythen Center verfügt das SRK-Schwyz über moderne, zeitgemässe und gut erreichbare Räumlichkeiten. Am Eröffnungstag präsentierten Mitarbeitende und Freiwillige die verschiedenen Dienstleistungen und kamen mit den Besucherinnen

und Besuchern persönlich ins Gespräch.

Präsident Lorenz Bösch nutzte den Anlass, um all jenen zu danken, die den neuen Standort möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank galt Mario Camenzind, Inhaber Mythen Center, der es dem SRK-Schwyz ermöglicht hat, bereits heute Räumlichkeiten zu beziehen, die optimal zu den Bedürfnissen und zur Weiterentwicklung passen. Ebenso wurde die Kümin Group für ihre wertvolle Unterstützung gewürdigt. Gemeinsam mit regionalen Handwerksbetrieben trug sie wesentlich dazu bei, dass die neuen Räumlichkeiten in kurzer Zeit realisiert und bezogen werden konnten.

Das SRK-Schwyz blickt auf einen gelungenen Eröffnungstag mit vielen schönen Begegnungen zurück.

SRK-Schwyz

Sie eröffneten die neue Geschäftsstelle: (v. l.) Marco Cantele, CEO Kümin Group, Mario Camenzind, Inhaber Mythencenter, Sandra Wierenko, Geschäftsführerin SRK-Schwyz, Damian Meier, Regierungsrat Kanton Schwyz, Lorenz Bösch, Präsident SRK-Schwyz.

Bild: zvg



Festungsmuseum Ruestel geöffnet

Am Samstag ist das Festungsmuseum in Euthal für Einzelbesucher geöffnet.

Morgen Samstag öffnet das Festungsmuseum Ruestel in Euthal nicht nur seine Schartentarnungen, sondern auch die Tür für Einzelbesucherinnen und -besucher ohne Voranmeldung. Die Führungen starten um 9 Uhr und um 10.30 Uhr. Auf dem Rundgang werden spannende Geschichten rund um dieses Panzerabwehrwerk, das fast unsichtbar über den Steinbachviadukt wacht, erzählt.

Unterstützende sind willkommen

Die Werkgruppe freut sich auf viele Interessierte und auch über personelle



Verstärkung. Wer dieses Werk im Museumsbetrieb und im Unterhalt unterstützen möchte, ist eingeladen, sich zu melden, und hat eine gute Gelegenheit, am Besuchstag die Werkgruppe kennenzulernen. (eing)

Die Festungsanlagen im Ruestel in Euthal bieten einen einzigartigen Blick mitten aus dem Felsen über den See. Bild: zvg

REKLAME

WYSS & PARTNER



SELTEN

Wyss & Partner: Die Nummer 1 in der Kategorie Mixed Asset CHF, 3 Jahre. Wir überzeugen mit hauseigenem Research und aktivem Risikomanagement. Unsere Fonds sprechen für sich. Sprechen Sie mit uns!

LSEG Lipper Fund Awards Winner 2024 Switzerland
LSEG Lipper Fund Awards. ©2026 LSEG. All rights reserved. Used under license.

wysspartner.ch